



Beschlussvorlage Nr. B-077/2022

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Zuwendungen 2022 an Träger der freien Jugendhilfe gemäß der „Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Angebote der freien Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII“

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Jugendhilfeausschuss	10.05.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt
 Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)
 Maßnahmenummer

3	6	2	1	0	0	4	•	4	3	1	8	1	2	1	0

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme 59.757,67 EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Kinder- und Jugendbeteiligte der Stadt Chemnitz

Die Vorlage tangiert „Chemnitz Kulturhauptstadt 2025“.

--

Die Vorlage hat klimarelevante Auswirkungen: Ja, Nein

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt auf der Grundlage der „Richtlinie des Jugendamtes der Stadt Chemnitz zur Förderung von baulichen Maßnahmen und Ausstattungen für Angebote der freien Träger der Jugendhilfe gemäß §§ 11 - 14, 16, 52 SGB VIII sowie präventive Hilfen des SGB VIII“ vom 01.01.2022 den Trägern der freien Jugendhilfe

1. die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **25.370,80 €** als kommunalen Anteil an der Gesamtfinanzierung i. V. m. der Landesförderung auf der Grundlage der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Investitionen für Jugendhilfeeinrichtungen (FRL Investitionen)“ vom 17.12.2019 unter dem Vorbehalt der Förderung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen wie folgt:

Träger	Leistungsbereich: Angebot	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Anteil
Walden e. V.	§ 11 SGB VIII: außerschulische Jugendbildung	Errichtung eines pädagogischen Kletterturmes im Walden Basecamp	25.370,80 €
Gesamtsumme kommunaler Anteil:			25.370,80 €

2. die Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von **34.386,87 €** wie folgt:

Träger	Leistungsbereich: Angebot	Maßnahme	Vorschlag kommunaler Zuschuss
KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.	§ 11 SGB VIII § 16 SGB VIII: Offene Kinder- und Jugendarbeit, Familienbildung, Akademie Ehrenamt im Kinder- u. Jugendzentrum „Punkt West“	Ersatzbeschaffung Küchenausstattung für die Leistungsangebote § 11 offene Kinder- und Jugendarbeit und § 16 Familienbildung im Kinder- und Jugendzentrum „Punkt West“	8.695,77 €
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz	§ 11 SGB VIII: Kinder- und Jugendhaus „Compact“ und Hausmeister	Neue Küche für das Kinder- und Jugendhaus „Compact“	8.099,10 €
Klinke e. V.	§ 11 SGB VIII: Offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Bernsdorf durch das Soziokulturelle Zentrum QUER BEET	Nähmaschinen und Zubehör für den Kinder- und Jugendtreff des QUER BEET zur Etablierung eines Nähkurses	1.795,50 €
Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz	§ 16 SGB VIII: Mutter-Kind-Kreise der Lutherkirchgemeinde	Installation eines Sonnenschutzes über dem Sandkasten auf dem Außengelände der Mutter-Kind-Kreise	6.268,50 €
inpeos e. V.	§ 14 SGB VIII: Coolness-Training	Ausstattung Büro- und Gruppenraum	9.528,00 €
Gesamtsumme kommunaler Zuschuss:			34.386,87 €

Begründung:**1. Gewährung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 25.370,80 € als kommunalen Anteil an der Gesamtfinanzierung i. V. m. der Landesförderung**

Die Träger der freien Jugendhilfe beantragten Zuwendungen für bauliche Maßnahmen für das Haushaltsjahr 2022 entsprechend der Förderrichtlinie „FRL Investitionen“ des Landes Sachsen beim Kommunalen Sozialverband Sachsen sowie den kommunalen Anteil an der Gesamtfinanzierung beim Jugendamt.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgenden Antrag zur Befürwortung vor. Die Zustimmung zur Förderung des kommunalen Anteils des Landesantrages erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung durch den Kommunalen Sozialverband Sachsen zur Förderung der aufgeführten Maßnahme.

Antrag 1:**Walden e. V.: Errichtung eines pädagogischen Kletterturmes im Walden Basecamp**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	63.427,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	16,31 %	10.342,70 €
davon Landesmittel (KSV)	43,69 %	27.713,50 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	40,00 %	<u>25.370,80 €</u>

Aufgrund der Förderung durch die Stadt Chemnitz erfolgte in den zurückliegenden zwei Jahren ein Ausbau der Angebote im erlebnispädagogischen Bereich für Schulen, Jugendeinrichtungen und andere Vereine. Erlebnispädagogik ist eines der tragenden Elemente des Angebotes. Seit 2021 ist der Träger zertifiziert beim „Bundesverband Individual- und Erlebnispädagogik“.

Die Errichtung des Kletterturmes ist die konsequente Weiterentwicklung, methodische und qualitative Aufwertung des Außengeländes im Sinne der Leistungsbeschreibung und bildet nach jetziger Planung den Abschluss diesbezüglicher Baumaßnahmen.

Das Jugendamt unterstützt den Antrag.

2. Gewährung von Zuwendungen für die kommunalen Anträge des Haushaltsjahres 2022 in Höhe von 34.386,87 €

Die Träger der freien Jugendhilfe beantragten Zuwendungen für Ausstattungen für das Haushaltsjahr 2022. Die Anträge wurden ausschließlich von Trägern gestellt, die bereits eine Projektförderung nach der „Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG“ erhalten. Das Jugendamt hat sich davon überzeugt, dass die Vergabevorschriften durch die freien Träger eingehalten werden.

Die Verwaltung schlägt dem Jugendhilfeausschuss folgende Anträge zur Befürwortung vor:

Antrag 1:**KINDERVEREINIGUNG Chemnitz e. V.: Ersatzbeschaffung Küchenausstattung für die Leistungsangebote § 11 offene Kinder- und Jugendarbeit und § 16 Familienbildung im Kinder- und Jugendzentrum „Punkt West“**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	9.661,96 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	966,19 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	<u>8.695,77 €</u>

Eine Ersatzbeschaffung ist nötig, da die alte Küchenausstattung im Zuge einer Küchensanierung und Trockenlegung im Jahr 2021 entsorgt werden musste. Die Küche war mindestens 15 Jahre alt, verschimmelt, verschlissen und nicht wiederzuverwenden. Die Nutzung der Küche ist Bestandteil des Angebotsspektrums sowohl der offenen Kinder- und Jugendarbeit als auch der Familienbildung im Kinder- und Jugendzentrum „Punkt West“.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 2:**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e. V. Chemnitz: Neue Küche für das Kinder- und Jugendhaus „Compact“**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	8.999,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	899,90 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	<u>8.099,10 €</u>

Das Kinder- und Jugendhaus „Compact“ setzt unter anderem mit (kulturellen) Kochabenden und -angeboten verschiedene Qualitätsaspekte um (Partizipation, Bildungsauftrag, Inklusion, Prävention). Kochangebote bieten die Möglichkeit, niedrigschwellig grundlegende Kompetenzen zu vermitteln und dienen somit auch der frühzeitigen Prävention. Damit wird die Küche in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen wie dem Kinder- und Jugendhaus „Compact“ immer wieder zum Dreh- und Angelpunkt der pädagogischen Arbeit.

Die aktuelle Küche ist mindestens 20 Jahre alt, z.T. irreparabel beschädigt sowie verschlissen und damit nicht weiter zu verwenden.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 3:**Klinke e. V.: Nähmaschinen und Zubehör für den Kinder- und Jugendtreff des QUER BEET zur Etablierung eines Nähkurses**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	1.995,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	199,50 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	<u>1.795,50 €</u>

Der Bedarf für einen Nähkurs im Rahmen wurde mehrfach von verschiedenen Zielgruppen innerhalb der offenen Kinder- und Jugendarbeit des QUER BEET genannt. Der Nähkurs startete mit Be-

ginn des Jahres 2022 mit veralteten Geräten, die z. T. einer Reparatur bedürfen. Sonstige benötigte Materialien sind eher spärlich vorhanden bzw. als Spenden auch bereits entsprechend abgenutzt.

Um den Bedarf eines Nähkurses zu decken und ein adäquates Arbeiten mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des Kurses zu ermöglichen, wird dem Antrag fachlich zugestimmt.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 4:

Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Chemnitz: Installation eines Sonnenschutzes über dem Sandkasten auf dem Außengelände der Mutter-Kind-Kreise

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	7.315,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	731,50 €
davon Mittel Dritter	4,31 %	315,00 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	85,69 %	<u>6.268,50 €</u>

Das Angebot des Mutter-Kind-Kreises richtet sich speziell an Familien mit Kindern im Alter von 0 - 6 Jahren. In den Sommermonaten besuchen im Durchschnitt ca. 40 - 55 Familien die Mutter-Kind-Kreise. Besonders die Anzahl der teilnehmenden Mütter mit kleineren Kindern bzw. neugeborenen Babys hat zugenommen.

In den Sommermonaten finden die Angebote überwiegend im Außengelände statt. Aufgrund der pandemischen Situation fanden die Mutter-Kind-Kreise in den letzten zwei Jahren aus hygienischen Gesichtspunkten noch häufiger auf dem Außengelände statt.

Derzeit befindet sich über dem Sandkasten kein Sonnenschutz und auch die umliegenden Bäume spenden während der Nutzungszeit keinen Schatten.

Für Babys und Kleinstkinder sollten in den Sommermonaten ausreichend Schattenplätze zur Verfügung stehen. Für diese Zielgruppe bietet sich der Sandkasten als Ort des Angebotes und zur gemeinschaftlichen Beschäftigung besonders gut an. Ohne Sonnensegel müsste das Angebot regelmäßig unterbrochen werden, um ausreichend Schutz vor UV-Strahlung zu gewährleisten.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Antrag 5:

inpeos e. V.: Ausstattung Büro- und Gruppenraum

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	11.910,00 €
davon Eigenanteil des Trägers:	20,00 %	2.382,00 €
davon Mittel Stadt Chemnitz:	80,00 %	<u>9.528,00 €</u>

Im Angebot nach § 14 SGB VIII arbeiten drei Fachkräfte. Im Rahmen von Coachings und Einzelberatungen werden Fachkräfte der Jugendhilfe zum Thema Gewalt gecoacht. In Gruppenveranstaltungen oder Einzelberatungen werden junge Menschen hinsichtlich ihrer Impulskontrolle geschult. Aufgrund der pandemischen Situation kann das Angebot nur eingeschränkt an Schulen stattfinden, die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle lassen ein paralleles Arbeiten der drei Fachkräfte nicht zu. Daher wird ein Umzug des Angebotes in eigene Räumlichkeiten notwendig.

Der Antrag bezieht sich auf die Ausstattung eines Gruppenraums, eines Büros, einer kleinen Teeküche sowie die Anschaffung von Technik.

Die aufgeführten Einzelpositionen entsprechen dem Zweck der Leistungserbringung und werden daher als erforderlich eingeschätzt.

Das Jugendamt befürwortet den Antrag.

Ablehnung von Zuwendungen für das Haushaltsjahr 2022

Die folgenden Anträge auf Gewährung einer Zuwendung werden dem Jugendhilfeausschuss zur Ablehnung vorgeschlagen:

Antrag 1:

Stadtmission Chemnitz e. V.: Sanierung und Umbau von Räumlichkeiten für das Angebot „Werk-Statt-Schule“

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	64.736,01 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	6.473,60 €
davon Landesmittel (KSV)	50,00 %	32.368,01 €
davon <u>beantragte</u> Mittel Stadt Chemnitz:	40,00 %	25.894,40 €

Der Standort des Angebotes ist derzeit in einem Mietobjekt in der Scharnhorststraße 2. Geplant ist ein Umzug im 3. Quartal 2022 in die trägereigenen Räumlichkeiten der ehemaligen Suchtfachklinik Magdalenenstift auf der Dresdner Straße 214.

Der Träger begründet die Notwendigkeit der Maßnahme wie folgt: *„... Auf 402 qm ermöglichen unter anderem größere Räumlichkeiten verschiedene Lernsettings, bieten Raum für gutes, zielorientiertes Lernen und minimieren Konflikte. ... Der Standort ... bietet eine Vielzahl von Vorteilen – angrenzender Zeisigwald, großer Garten mit Volleyballplatz für Sport und Bewegung ...“.*

Diese Argumentation ist nachvollziehbar. Eine zwingende Notwendigkeit eines Umzuges aus den derzeit genutzten Räumlichkeiten lässt sich daraus jedoch nicht ableiten. Zudem war der geplante Umzug ein einseitig vom Träger beabsichtigtes Vorhaben. Die Stadt Chemnitz als Fördermittelgeber ist in diesen Vorhabensprozess nicht involviert worden.

Nicht zuletzt handelt es sich beim neuen Standort des Angebotes um eine Immobilie, die sich im Eigentum des Trägers befindet.

Der Antrag wird **nicht** befürwortet.

Antrag 2:**young connections Chemnitz e. V.: Anschaffung eines PKW-Anhängers, Anschaffung diverser Baumaterialien zum Bau einer „gläsernen Kräuterstube“**

Gesamtaufwendungen:	100,00 %	4.530,02 €
davon Eigenanteil des Trägers:	10,00 %	453,00 €
davon <u>beantragte</u> Mittel Stadt Chemnitz:	90,00 %	4.077,02 €

Die Begründung, mit den beantragten Mitteln weitere Angebote im Rahmen ökologischer Projektarbeit zu installieren, entspricht nicht dem gesetzlichen Auftrag an eine offene Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung nach § 11 SGB VIII. In den vorliegenden Unterlagen zum Angebot „Integrationsmodell VIP JUNIOR“ (Leistungsbeschreibung, Leistungserbringung 2021, Sachbericht 2020) findet sich kein Hinweis auf ein konkretes Interesse bzw. einen Bedarf der Nutzenden an den aufgeführten Maßnahmen. Zudem steht die beantragte Maßnahme nicht in direktem Zusammenhang mit dem vom Jugendamt geförderten Angebot.

Der Antrag wird **nicht** befürwortet.